

Offener Brief **Kein Umgangsrecht für gewalttätige Väter – Gewaltschutz konsequent umsetzen!**



An:

Bundesministerin des Innern und für Heimat Nancy Faeser
Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Lisa Paus
Bundesminister der Justiz Marco Buschmann

Sehr geehrte Nancy Faeser, Lisa Paus und Marco Buschmann,

Wir sagen: **ES REICHT! Kein Umgangsrecht für gewalttätige Väter!**

agisra e.V. ist eine Informations- und Beratungsstelle für Migrantinnen* und geflüchtete Frauen* in Köln.

Wir setzen uns seit 30 Jahren aktiv gegen jede Form von Gewalt an Frauen* ein und sind wütend!

Wir sehen, wie unsere Unterstützung gewaltbetroffener Frauen* und die Durchsetzung von Gewaltschutz für die Frauen* und ihre Kinder torpediert wird, da die Frauen* dann über das deutsche Umgangsrecht zum Kontakt mit dem gewalttätigen Ex-Partnern gezwungen werden. Insbesondere für die gewaltbetroffenen Frauen* und ihre Kinder ist diese Situation untragbar.

Wir sind Sozialarbeiterinnen*, Pädagoginnen* und Psychologinnen* - wir sind Fachkräfte, jedoch machen wir die Erfahrung, dass unsere fachliche Expertise gegenüber Gerichten und Jugendämtern nicht viel Wert ist. Denn der Vater hat das Recht, sein Kind zu sehen und im Gerichtsverfahren wird ihm im Zweifelsfall mehr geglaubt als der Mutter (Im Zweifelsfall immer für den Angeklagten!). Bei den Kindern führt der Kontakt mit dem Vater häufig zu Retraumatisierungen und Entwicklungsstörungen. Zudem erleben die Frauen in diesem Kontext in vielen Fällen rassistische, sexistische und ableistische Diskriminierung, gerade wenn es sich um weiße Väter handelt.

Dabei stützen sich die deutsche Justiz und die deutschen Jugendämter auf die Parental Alienation Syndroms (PAS)- Theorie beziehungsweise die Eltern-Kind-Entfremdungstheorie, auch als Bindungsintoleranz bekannt. Eine Theorie, die wissenschaftlich längst widerlegt worden und in vielen Ländern mittlerweile verboten ist.¹

Wie kann man in diesem Kontext von einem Wohl des Kindes sprechen, wenn dieses sehen muss, wie die Mutter weint, weil sie vom Vater mit der Faust ins Gesicht geschlagen und auf dem Boden getreten wird? Wenn sie beschimpft und erniedrigt wird? Was ist das für ein Wohl des Kindes, wenn das Kind zum Kontakt mit dem Vater gezwungen wird und nach den Besuchen höchst verstört zurückkommt? Besuchen während denen es eingesperrt und angeschrien wurde oder im Nachhinein von Schmerzen im Intimbereich berichtet? Wenn das Kind dafür benutzt wird, die Mutter zu bestrafen, weil sie sich getraut hat von ihrem Peiniger zu trennen? In unseren Beratungsstellen erleben wir solche Situationen immer häufiger und fragen uns mittlerweile, wie es sein kann, dass der deutsche Staat untätig bleibt und die betroffenen Frauen und uns als Unterstützerinnen alleine lässt?! Der Staat, der sich

¹ Vgl.: <https://www.ndr.de/fernsehen/sendungen/panorama3/Zu-enge-Mutter-Kind-Bindung-Staat-nimmt->

gegenüber der Istanbul Konvention und UN-Kinderrechtskonvention verpflichtet hat, Frauen und Kinder vor Gewalt zu schützen!

Häusliche Gewalt zählt in Deutschland als Kindeswohlgefährdung und trotzdem hat der gewalttätige Vater so viele Rechte, dass er weiterhin seine Macht und somit auch Gewalt über Frau* und Kind(er) ausüben kann!

Das bestätigt auch der GREVIO Bericht des Europarates, der die Umsetzung der Istanbul Konvention gerade unter diesem Aspekt in Deutschland bemängelt. Die UN kritisiert Deutschland scharf für diesen unverantwortlichen Umgang mit Frauen* und Kindern.²

Der Weg eines Auszugs aus der Wohnung in ein Frauenhaus mit all den Konsequenzen, wie Wohnsitzwechsel, Aufgeben der Arbeit und Verlassen des sozialen Umfelds ist nichts, was Frauen* freiwillig auf sich nehmen, um Rache an dem Vater zu üben. Dieser Weg bedeutet der Verlust des bisherigen Umfelds, viel Verantwortung wie Termine, Anträge, Gerichtsverfahren - es bedeutet das eigene Leben nochmal neu aufbauen zu müssen.

Mittlerweile haben immer mehr Frauen* Angst, dass ihnen die Kinder weggenommen werden, wenn sie sich aus der Gewalt befreien. Als Beraterinnen* können wir den Frauen* auch nicht versichern, dass dies nicht geschehen wird – die Realität des Umgangs in den deutschen Gerichten und Jugendämtern zeigt, dass das Risiko leider besteht.

Wir können ihnen nicht sagen, dass sie in Deutschland vor Gewalt geschützt werden oder garantieren, dass sie beim Umgang mit dem gewalttätigen Vater nicht wieder geschlagen werden oder ihre Kinder misshandelt werden. Wir können ihnen nicht garantieren, dass sie nicht umgebracht werden.

Die sogenannten „Väterrechtler“, die in der Politik Lobby betreiben und für diese Missstände sorgen, wissen das genau. Wir erleben in der Beratung, dass die Männer immer öfter zu den Frauen sagen: „Wenn du ins Frauenhaus gehst, zeige ich dich wegen Kindesentführung an.“ Wir werden von Frauen* aus dem Ausland kontaktiert, weil sie Deutschland verlassen mussten, weil sie sonst keinen Schutz für ihre Kinder sahen. Ist das der Gewaltschutz, den wir in Deutschland haben wollen? Ist dieses Umgangsrecht im Sinne des Kindes? Wir sagen **Nein!**

Es gibt mittlerweile unzählige Medienberichte und haltbare wissenschaftliche Beweise, die diese Misere offenlegen, und trotzdem tut die deutsche Politik nichts!³⁴⁵⁶⁷

Es ist sehr scheinheilig von Ihnen, neue Statistiken für häusliche Gewalt zu thematisieren und von immer steigenden Zahlen zu sprechen, wie oftmals zum internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen* am 25.11., während Sie, Frau Faeser, Frau Paus und Herr Buschmann gleichzeitig mit ihrer Familienrechtspolitik Betroffene ins Messer der Täter laufen lassen.

² vgl.: <https://die-mias.de/blog/2023/06/22/reem-alsalem-familiengerichte-gewalt-muetter-kinder/>

³ vgl. <https://correctiv.org/aktuelles/haeusliche-gewalt/2023/09/19/die-netzwerke-der-vaeterrechtler/>

⁴ vgl. <https://www.hoerspielundfeature.de/ihre-angst-spielt-hier-keine-rolle-100.html>

⁵ vgl.: <https://correctiv.org/aktuelles/haeusliche-gewalt/2023/03/24/haeusliche-gewalt-den-gerichten-ausgeliefert-missbrauch-gerichte-justiz-kinder-frauen-manipulation/>

⁶ vgl. : <https://taz.de/Entscheidungspraxis-im-Familienrecht!/5919662>

⁷ vgl. : <https://jimdo-storage.global.ssl.fastly.net/file/6eea0222-d81d-4267-80a8-5ed1f987a5db/Familienrecht-in-Deutschland-Eine-Bestandsaufnahme.pdf>

Wir fordern von Ihnen:

- **Umfassenden Schutz für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder bei häuslicher Gewalt und sofortige Unterbrechung des Umgangskontakts mit dem gewalttätigen Vater. Wenn ein Mann schlägt, trägt er selbst die Verantwortung für die daraus folgenden Konsequenzen, die Mutter und das Kind dürfen nicht die Leidtragenden sein!**

- **Umfassende, verpflichtende Fortbildungen für Jugendämter und Justiz in Familiengerichten. Dabei soll die Anwendung der unwissenschaftlichen PAS bzw. Bindungsintoleranz Theorie abgeschafft werden! Ein Kind braucht zuverlässige und liebevolle Bezugspersonen und muss vor Gewalt geschützt werden! Der Umgang mit dem gewalttätigen Vater kann nicht zu einer sicheren Umgebung für die Entwicklung des Kindes führen!**

- **Rechtsradikale, antifeministische, gewalttätige Väterrechtler sollen bei Anhörungen zum Gewaltschutz bei der Regierung ausgeschlossen werden!**

- **Die Einrichtung einer bundesweiten Koordinierungs- und Beschwerdestelle für gewaltbetroffene Frauen* und Kinder, die ihre Interessen vertritt und insbesondere den Schutz im Sinne der Istanbul-Konvention im Blick hat!**

- **Gewalttätige Väter sollen nur nach einer erfolgten Psychotherapie oder Antigewalttrainings wieder Umgangsrechte bekommen!**

- **Sollte es auf Wunsch des Kindes zu Umgangskontakten kommen, sollte dieser nur begleitet stattfinden können bis ein Therapienachweis durch den Vater vorliegt! Bei kleinen Kindern bis 6 Jahren oder Kindern mit Schwerbehinderung mit Merkzeichen H soll der Kontakt grundsätzlich gar nicht oder wenn nur begleitet stattfinden!**

- **Bei Vermutung einer Kindeswohlgefährdung durch physischen, psychischen oder sexualisiertem Missbrauch seitens des Vaters, muss dies sofort ernst genommen und das Kind auf keinen Fall alleine dem Vater überlassen werden!**

- **Konsequenzen für die Täter! Häusliche Gewalt ist keine harmlose Gewalt! Daher fordern wir die konsequente Umsetzung des Strafrechts bei Körperverletzung und härtere Strafen bei jeder Wiederholungstat Richtung Stalking der Mutter, Drohungen, Gewaltanwendungen sowie ein sofortiges Verbot des Umgangsrechts!**

Unterzeichner*innen

Dachverbände und bundesweite Initiativen



Frauenberatungsstellen

- Frauen helfen Frauen Main-Taunus-Kreis e.V. , Beratungs- und Interventionsstelle
- Beratungs- und Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt. Caritasverband Wiesbaden-Rheingau- Taunus e.V. Caritaszentrum Bad Schwalbach
- Frauen helfen Frauen e.V. Wolfratshausen
- Frauen helfen Frauen Stormarn e.V. Frauenfachberatungsstelle Bad Oldesloe
- Das Team der Frauenberatungsstelle. Frauen helfen Frauen Oberhausen e.V.
- Indigo – Frauenberatungsstelle Remscheid. SKF e.V. Bergisch Land
- Frauen helfen Frauen e.V. Beratungsstelle für Frauen und Mädchen – Interventionsstelle bei häuslicher Gewalt. Aachen
- Frauenberatungs- und Therapiezentrum e.V. Hamm
- Frauen helfen Frauen Kreis Offenbach e.V.
- Frauenberatungsstelle FrauenLeben e.V. Köln
- Frauenberatung und Psychotherapie Distel e.V. Essen
- Sichtbar. Fachzentrum gegen sexualisierte Gewalt e.V. Braunschweig
- Psychologische Frauenberatung e.V., Frauenberatungsstelle Bielefeld
- Frauenberatungsstelle Solingen
- Frauenberatungsstelle Meschede
- Frauenberatungsstelle Hagen
- Frauenzentrum Bad Honnef
- Allg. Frauenberatungsstelle für den Rheinisch-Bergischen Kreis
- Mädchenberatungsstelle im Rheinisch-Bergischen Kreis
- Frauen*beratung Elmshorn
- Frauenberatungsstelle IMPULS. Frauen helfen Frauen e.V. Goch
- Ophelia Beratungszentrum für Frauen und Mädchen mit Gewalterfahrung e.V. Langenhagen
- Hagazussa e.V. Feministisches Frauengesundheitszentrum Köln

- FrauenBeratung + Selbsthilfe e.V. Wuppertal
- Fachberatungsstelle Violetta Hannover- für sexuell missbrauchte Mädchen und junge Frauen
- Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt Bonn
- Frauen helfen Frauen e.V. Köln
- Der Wendepunkt - Frauen*beratung und Gewaltschutzzentrum - Diakonie Michaelshoven e.V.
- Corinna Wiegmann. Familien und Sozialberatung. Fachberatungsstelle für Mädchen und Frauen. Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen

Frauennotrufe

- Frauen-Notruf Wetterau e.V. Nidda
- Frauennotruf Koblenz. Fach- und Beratungsstelle für vergewaltigte Frauen* und Mädchen* e.V.
- Frauen-Notruf Göttingen e.V. Beratung- & Fachzentrum sexuelle und häusliche Gewalt
- Phoenix Kinder& Jugendberatung bei sexueller und häuslicher Gewalt. Frauen-Notruf Göttingen e.V.
- Warbede Frauennotrufe e.V.
- Beratungsstelle Frauennotruf im Landkreis Starnberg. Interventionsstelle STA. Frauen helfen Frauen Starnberg e.V.
- Frauen*notruf Lübeck
- Beratungsstelle Frauen-Notruf Münster e.V.
- Notruf für vergewaltigte Frauen e.V., Köln
- Amanda FrauenTherapie- und Beratungszentrum, Hannover

Frauenhäuser

- Autonomes Frauenhaus Heidelberg, Frauen helfen Frauen e.V.
- Hamburger Frauenhaus e.V.
- Frauenhaus Main-Taunus-Kreis e.V.
- AWO Frauenhaus „Lotte Lemke“ Bad Homburg
- Frauen und Kinder in Not e.V., Ravensburg
- Autonomes Frauenhaus Bonn. Frauen helfen Frauen e.V.
- Autonomes Frauenhaus Frankfurt. Frauen helfen Frauen e.V.
- Frauen helfen Frauen Hochtaunuskreis e.V.
- Frauenzentrum Courage. Treffpunkt, Beratung, Hilfe für Frauen e.V. Bottrop
- Frauen helfen Frauen e.V. Köln

Weitere Akteur*innen

- Christine Schröder. Gleichstellungsbeauftragte. Familien und Sozialberatung. Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen
- Florentine Heiber, Rechtsanwältin
- Natalie Lessin, KIK-Netzwerk bei häuslicher Gewalt, Region Lübeck
- Matthias Piel-Ferlemann, Oberamtsanwalt, Staatsanwaltschaft Köln
- Sonja Howard, Vorständin von In dubio pro infante